

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/015/2012

Sozialausschuss am 21.05.2012

<b>Zu Punkt 6:</b>	<b>Zielsteuerung 2012 in der Grundsicherung für Arbeitsuchende - Abschluss einer Zielvereinbarung zwischen dem MAIS NRW und dem Kreis Mettmann als kommunaler Träger des Jobcenters für das Jahr 2012</b>
--------------------	---

Herr Kreisdirektor Richter erläutert die Vorlage. Beim Abschluss dieser Zielvereinbarung und auch der Zielvereinbarung mit dem Ministerium im vergangenen Jahr war für ihn besonders wichtig, dass auch für das Ministerium Pflichten zur Erreichung von kommunalen Zielen formuliert wurden. Darüber hinaus wird auch eine Vereinbarung mit entsprechenden Zielen bzw. Tendenzen mit dem Jobcenter vereinbart werden.

KA Stolz spricht das der Vorlage beigefügte Schreiben der Wohlfahrtsverbände an. Auch sie hält die dort angesprochenen Problemlagen von Personen, die im SGB II nicht oder nur sehr schwer in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden können und nicht über das SGB XII betreut werden können, für wichtig und Hilfestellungen im Rahmen des SGB II für optimierungsbedürftig – z. B. durch Ausbau von niederschweligen Angeboten.

Herr Kreisdirektor Richter berichtet, dass die Argumente der Wohlfahrtsverbände trotz des ausdrücklichen Wunsches des Kreises in der Zielvereinbarung nicht berücksichtigt wurden. In diesem Zusammenhang verweist er auf das, mit der Einladung versandte Schreiben, des Landrates vom 04.04.2012, in dem hierauf auch nochmals eingegangen wurde. Das MAIS hat jedoch vertiefte Gespräche bei zukünftigen Zielvereinbarungen zugesagt.

KA Schnitzler führt aus, dass aus diesem Papier keine neuen Erkenntnisse gewonnen werden können, für ihn enthält die Vereinbarung keine konkreten Ziele, die jedoch erforderlich wären.

KA Schettgen begrüßt die Zielvereinbarung. Sie hält die Einbeziehung der Wohlfahrtsverbände für wichtig, regt jedoch an, künftig auf das Ministerium einzuwirken, damit die Ziele besser und eindringlicher formuliert werden.

Für Frau Hustädt enthält die Zielvereinbarung ebenfalls keinerlei konkrete Ziele und stellt daher für ihre Fraktion lediglich einen „ausufernden Bürokratismus“ dar. Sie teilt ebenfalls die Auffassung, dass aus der Zielvereinbarung keine neue Sichtweise erkennbar ist.

KA Nessler-Mannheim hält die Vereinbarung für schwammig.

Herr Kreisdirektor Richter weiß um die allgemeinen und wenig klaren Aussagen in dieser ersten Zielvereinbarung mit dem Ministerium; erläutert aber, dass dieser „Mangel“ bewusst in Kauf genommen wurde, um das Ministerium in für den Kreis wichtigen Punkten wie Anpassungen im EGT und Instrumentenreform zum Handeln im Sinne der Kommunen zu bewegen. In diesem Zusammenhang ist auch die Bedeutung des Schreibens der Wohlfahrtsverbände zu sehen, dessen Inhalte als Vorschläge zu Handlungsansätzen für niederschwellige Angebote an SGB II-Kunden zu verstehen sind. Auch hierzu kann das MAIS über die Zielvereinbarung in die Pflicht genommen werden.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.